

II-6397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/138-Parl/88

Wien, 20. Jänner 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

3096 IAB

1989 -02- 14

zu 3122/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3122/J-NR/88, betreffend die Errichtung einer Unterstufe beim Bundesoberstufenrealgymnasium in Schwaz, die die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen am 14. Dezember 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Landesschulrat für Tirol stellte mit Schreiben vom 12.7.1988 und 5.10.1988 den Antrag auf Errichtung und der Durchführung einer AHS-Langform am Standort des Bundesoberstufenrealgymnasiums Schwaz.

Als Begründung brachte der Landesschulrat u.a. vor:

- \* daß aus dem Bezirk Schwaz mehr als 40 Schüler pro Jahrgang zum Auspendeln in andere AHS-Standorte gezwungen wären und daher bei Errichtung einer AHS-Langform den 10- bis 14-jährigen die Strapazen des täglichen Auspendelns erspart blieben,
- \* daß weiters eine gewisse Entspannung der akuten Raumnot in den nächstgelegenen Standorten BG und BRG Innsbruck, Sillgasse und BRG Wörgl eintreten würde,

- 2 -

\* und daß außerdem die Errichtung an diesem Standort gemäß dem Prinzip der Chancengleichheit eine wichtige bildungspolitische Maßnahme wäre, um auch in diesem Bezirk ein ausreichendes Angebot an geeigneten Bildungswegen zur Auswahl zu stellen.

Dieser Antrag war nach den geltenden Vorschriften und Richtlinien der Verwaltungsanweisung zu prüfen, d.h., daß eine Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn der für die Führung der neuen Schulform notwendige Lehrerwochenstundenaufwand zumindest in gleicher Höhe nachweislich durch Entfall einer bisher geführten Schulform oder eines Parallelzuges einer bestehenden Schulform eingespart wird.

Da jedoch der Landesschulrat begründete, daß eine konsequente Anwendung des Kostenneutralitätsprinzips in der vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport festgelegten Form in der Praxis nicht durchführbar wäre, er aber weiterhin den Antrag, der auch vom Dienststellenausschuß der Anstalt, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Tanzer und zahlreichen Elterninitiativen unterstützt worden war, aufrecht erhielt, wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vorgeschlagen, der beantragten Errichtung unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß die Standorte BG und BRG Innsbruck, Sillgasse, BRG Wörgl und ein allfällig künftiger Standort Schwaz als eine Standortgemeinschaft zusammenzufassen sind. Dies bedeutet, daß die Summe der Anmeldezahlen für die ersten Klassen der 3 Anstalten durch die gesetzlich zulässige Klassenschülerhöchstzahl zu dividieren ist und sich daraus die maximal zulässige Klassenanzahl für die Standortgemeinschaft ergibt.

- 3 -

Aufgabe des Landesschulrates ist es, gemäß der Organisation der einzelnen Anstalten die errechneten Klassen unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten der Schulgebäude, des vorhandenen Lehrpersonals und der Herkunft der Schüler auf die 3 Anstalten aufzuteilen.

Diese Organisationsmaßnahme ist nach Auffassung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport mit den Richtlinien des Kostenneutralitätsprinzips konform und versucht gleichzeitig auch den Einwänden des Landesschulrates für Tirol gerecht zu werden.

Soferne der Landesschulrat für Tirol die mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport diskutierten Rahmenbedingungen akzeptiert und einhält, steht dem Aufbau einer AHS-Unterstufe in Schwaz mit Beginn des Schuljahres 1989/90 nichts im Wege.

